

zu TOP

Mainz, 23.06.2023

Anfrage 0994/2023 zur Sitzung am 12.07.2023

Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2015 hat der Mainzer Stadtrat beschlossen, bei allen größeren Wohnbauprojekten der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften eine Projektentwicklung auf Grundstücksteilen für Baugemeinschaften zu ermöglichen. Infolge dieses Beschlusses wurde ein Beratungsteam (Norbert Post: Architekt BDA; Birgit Pohlmann: Entwicklung und Moderation; Rolf Lückmann: Finanzen und Rechtsfragen) beauftragt, das interessierte Bürgerinnen und Bürger zu relevanten Themen beraten hat. Am 16. März 2019 fand der erste Mainzer Wohnprojekttag statt, an dem sich Wohngruppen informieren und vernetzen konnten. Im Dezember 2020 wurden der Abschlussbericht zum Modellvorhaben und ein Leitfaden für Baugemeinschaften von der Stadt Mainz veröffentlicht.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wie sind Beratung und Förderung von gemeinschaftlichem Wohnen seit dem Abschluss des Modellvorhabens erfolgt?
2. Welche Projekte gemeinschaftlichen Wohnens gibt es gegenwärtig in Mainz?
3. Werden diese Wohnprojekte von der Stadt Mainz unterstützt?
4. Welche Liegenschaften hat die Stadt Mainz für gemeinschaftliches Wohnen ausgewiesen?
5. Welche weiteren Liegenschaften plant die Stadt Mainz künftig für gemeinschaftliches Wohnen auszuweisen?
6. Welchen Status haben die in 2020 identifizierten Standorte für Projektvergabeverfahren für Baugemeinschaften inzwischen erlangt?
7. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Stadt Mainz mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen des Landes Rheinland-Pfalz?

Franziska Conrad
(Mitglied des Stadtrats)